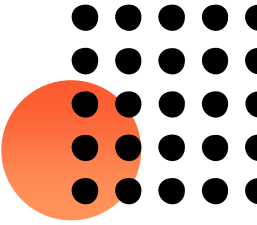


Energieeffizienz: Übersicht über die Förderprogramme des Bundes und der Länder

Berlin | September 2022





Hier finden Sie die wichtigsten Förderprogramme des Bundes und der Bundesländer zur Förderung nicht-kommunaler Energieeffizienzvorhaben in Deutschland:

01 Ansprechpersonen

02 Sektorübergreifende Förderprogramme

03 Gebäude

04 Industrie & Gewerbe



Übersicht

Die Fördervarianten sind mit Farben markiert:

Kredit

Zuschuss

Steuerbonus

Bürgschaft

Ansprechpersonen

Kommen Sie mit Ihren Fragen gerne auf uns zu. Ihre DENEFF-Ansprechpersonen zu den einzelnen Programmen finden Sie auf jeder Folie.



Martin Bornholdt

Geschäftsführender Vorstand

Telefon: +49 (0) 179 / 4887987

E-Mail: martin.bornholdt@deneff.org

www.deneff.org



Rüdiger Lohse

Geschäftsführer EDL_HUB

Telefon: +49 (0) 176 / 61461040

E-Mail: ruediger.lohse@edlhub.org

www.deneff.org



Henning Ellermann

**Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Energieeffizienz in Gebäuden**

Telefon: +49 (0) 176 / 20483770

E-Mail: henning.ellermann@deneff.org

www.deneff.org



Dr. Tatjana Ruhl

**Policypreneur
Dekarbonisierung der Industrie**

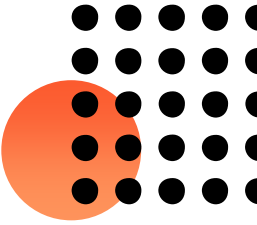
Telefon: +49 (0) 179 / 64116648

E-Mail: tatjana.ruhl@deneff.org

www.deneff.org



→ Übersicht



02 Sektorübergreifende Förderprogramme

- Modernisierung und Neubau von KWK-Anlagen
- Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage
- Bürgschaft für Contracting-Projekte
- Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten
- Kommunalrichtlinie
- Förderung von Wärmenetzsystemen
- Energetische Stadtversorgung – Quartiersversorgung
- Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
- 7. Energieforschungsprogramm
- BMU-Umweltinnovationsprogramm
- Umweltförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt



Die Fördervarianten sind mit Farben markiert:

Kredit

Zuschuss

Steuerbonus

Bürgschaft

Modernisierung und Neubau von KWK-Anlagen – Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)



→ **R. Lohse**



Zuschuss

WAS?

- Neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen (Ausnahme Stein-/Braunkohle)
- Bestehende KWK-Anlagen der öffentlichen Versorgung über 2 MW
- Neu- und Ausbau von Wärme-, Kälte- und Dampfnetzen
- Neubau von Wärme- u. Kältespeichern, in die Wärme oder Kälte aus KWK-Anlagen eingespeist wird
- Innovative KWK-Anlagen/Systeme, die über die Standards im KWKG hinausgehen, z. B. Kombination KWK-Anlagen mit Solarthermie/ Wärmepumpen („Pilot-Ausschreibung“)

WER?

- Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Verbände/Vereinigungen

WIE VIEL?

- Betreiber von KWK-Anlagen erhalten vom jeweiligen Netzbetreiber den vereinbarten Preis sowie einen Zuschlag für den eingespeisten KWK-Strom.
- Die Förderung für Anlagen zwischen 1 und 50 MW und innovative KWK-Systeme wird ab 2017/2018 in einem Ausschreibungsverfahren geregelt. Alle anderen Anlagen werden nach dem KWKG in aktueller Fassung gefördert (Überarbeitung im Rahmen des KohleausstiegsG 2020 liegt ab dem 15.08.2020 vor.)
- Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW können einen einmaligen Investitionszuschuss erhalten
- Beihilferechtliche Vorgaben: Keine

WO?

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kraft_Waerme_Kopplung/kraft_waerme_kopplung_node.html

BIS WANN?

31.12.2025

Klimaschutzinitiative – Maßnahme an Kälte- und Klimaanlage



→ H. Ellermann



Zuschuss

WAS?

- Investitionsmaßnahmen für bzw. in energieeffiziente und klimaschonende Kälte- und Klimaanlage
- In Kombination auch ergänzende Systeme
- Ausführungsplanung bei stationären Anlagen
- Einbindung regenerativer Anlagen

WER?

- Gewerbliche Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe, Schulen, Krankenhäuser sowie kirchliche Einrichtungen und Contractoren

WIE VIEL?

- Pauschalen für die Ausführungsplanung stationärer Anlagen:
 - 1.000 € - 5.000 €
- Kombinationsbonus zur Nutzung von Regenerativenergien in Kombination mit stationären Anlagen max. 30.000 €
- Förderhöhe abhängig von Kälteleistung und Art der Anlage
- Förderhöchstgrenze: 150.000 € pro Maßnahme, max. 50 % der förderfähigen Ausgaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html

BIS WANN?

31.12.2023

Bürgschaft für Contracting-Projekte



→ **R. Lohse**



Bürgschaft

WAS?

- Bürgschaftsbanken stellen für die Finanzierung von Energiespar-Contracting-Vorhaben zusätzliche Sicherheiten zur Verfügung. Gebürgt wird für:
 - Investitionsfinanzierungen (Investitionsdarlehen und Leasingfinanzierungen) des Contractinggebers
 - Vertragserfüllungsaval des Contractors
 - Vertragserfüllungsaval des Contractingnehmers

WER?

- KMU, Angehörige der freien Berufe (z.B. Architekten)

WIE VIEL?

- Pauschalen für die Ausführungsplanung stationärer Anlagen:
 - 1.000 € - 5.000 €
 - Kombinationsbonus zur Nutzung von Regenerativenergien in Kombination mit stationären Anlagen max. 30.000 €
 - Förderhöhe abhängig von Kälteleistung und Art der Anlage
 - Förderhöchstgrenze: 150.000 € pro Maßnahme, max. 50 % der förderfähigen Ausgaben
 - Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html

BIS WANN?

31.12.2023

Förderung der Erschließung von Auslandsmärkten – Exportinitiative Energie



→ **M. Bornholdt**



Zuschuss

WAS?

- Gemeinschaftsstände auf internationalen Leitmessen
- Geschäftsreisen
- Informationsveranstaltungen
- Verschiedene Sonderveranstaltungen wie z.B. Branchenleistungsschauen
- Informationsreisen
- Innovationsseminare

WER?

- KMU, die Lösungen im Bereich Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, intelligente Netze oder Speicher anbieten

WIE VIEL?

- Projektabhängig

WO?

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Aussenwirtschaft/exportinitiative-energie.html>

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit

Kommunalrichtlinie (1/3) – Förderschwerpunkt 4.1.2: Energiemanagementsysteme



→ **M. Bornholdt**



Zuschuss

WAS?

- Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems durch externe Dienstleister
- Zusätzliches für das Vorhaben benötigtes Fachpersonal
- Sachausgaben für:
 - Software, die für das Energiemanagement notwendig ist, im Umfang von maximal 5 000 €,
 - mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik im Umfang von maximal 10 000 €

WER?

- Gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen; Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung

WIE VIEL?

- Reguläre Förderquote 70 % (90 % für finanzschwache Kommunen)
- Mindestzuwendung: 5000 €
- Die zuwendungsfähigen Brutto-Ausgaben für fachkundige externe Dritte zur Durchführung einer Gebäudebewertung sind in der Regel beschränkt auf:
 - 1 200 € für Gebäude bis zu 1 000 m² Bruttogeschossfläche (BGF)
 - 1 800 € für Gebäude von 1 000 m² bis 3 000 m² BGF
 - 2 400 € für Gebäude über 3 000 m² BGF
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

BIS WANN?

31.12.2027

Kommunalrichtlinie (2/3) – Förderschwerpunkt 4.1.4: Einführung von Energiesparmodellen



→ **M. Bornholdt**



Zuschuss

WAS?

- Einführung von Energiesparmodellen, die Nutzer und Träger kommunaler Einrichtungen zur aktiven Einsparung von Energie, Wasser, Abfall motivieren
- Prämiensysteme
- Fachpersonal /fachkundige externe Dienstleister
- Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5 000 €
- ❖ Starterpaket Energiesparmodelle: Einmalige Förderung innerhalb der ersten 18 Monate

WER?

- Gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen; Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung

WIE VIEL?

- Standardförderung
 - Förderquote 70 % (90 % für finanzschwache Kommunen)
 - Mindestzuwendung: 5.000 €
- Förderung Starterpaket
 - Maximalzuwendung: 5.000 € zusätzlich + 1.000 € für Öffentlichkeitsarbeit
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

BIS WANN?

31.12.2027

Kommunalrichtlinie (3/3) – Förderschwerpunkt 4.2.1/2/3: Hocheffiziente Beleuchtung



→ **M. Bornholdt**



Zuschuss

WAS?

- Einbau hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtungsanlagen
- Beleuchtungstechnik bei Lichtsignalanlagen einschließlich der Steuer- und Regelungstechnik
- Beleuchtungstechnik für neue Lichtpunkte, um Beleuchtungsmisstände zu beheben
- Hocheffiziente Innen- und Hallenbeleuchtung
- Außerdem: Ausgaben für Fachpersonal, Messung der Beleuchtungsklassen, Entsorgung der ersetzten Komponenten

WER?

- Gemeinnützige Einrichtungen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen; Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen mit mindestens 25 % kommunaler Beteiligung

WIE VIEL?

- Förderquote für Beleuchtung mit zeit- oder präsenzabhängiger Schaltung sowie Innen- und Hallenbeleuchtung: 25 % (40 % für finanzschwache Kommunen)
- Förderquote für Beleuchtung mit Technik zur adaptiven Nutzung: 40 % (55 % für finanzschwache Kommunen)
- Förderquote für Lichtsignalanlagen: 20% (35% für finanzschwache Kommunen)
- Mindestzuwendung von 5.000 €
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie>

BIS WANN?

31.12.2027

Förderung Wärmenetzsystemen – Modellvorhaben Wärmenetzsystem4.0

Ab 15.9.2022 Bundesprogramm Effiziente Wärmenetze



→ **R. Lohse**



Zuschuss

WAS?

- Transformationskonzepte (Modul 1, Beratung) erstellen, Realisierung (Modul 2 aus Ergebnissen aus Modul 2, Planung, Investition, Finanzierung) und Einzelmaßnahmen (Modul 3, Planung, Investition, Finanzierung) und Betriebskostenförderung („Modul 4“, Jährliche Förderung zur Reduzierung Unwirtschaftlichkeit)
- Modul 1-4: Ziel des Umbaus bestehender Wärmenetze und neuer Wärmenetze auf vollständige Versorgung durch förderfähige erneuerbare Wärmequellen bis 2045, Förderquote Modul 1: 50 %, max. 2 Mio. Euro

WER?

- Antragsberechtigt sind Unternehmen im Sinne des § 14 BGB, Kommunen (soweit wirtschaftlich tätig), kommunale Eigenbetriebe und Unternehmen, kommunale Zweckverbände, Vereine, Genossenschaften, Contractoren.

WIE VIEL?

- Modul 1: bis zu 50 % der Kosten, max. 2.000.000 €
- Modul 2: bis zu 100 Mio. € und 40 % der förderfähigen Kosten
- Modul 3: bis zu 100 Mio. € und 40 % der förderfähigen Kosten
- Modul 4: Betriebskostenförderung: Teilabdeckung von nachgewiesenen Wirtschaftlichkeitslücken mit jährlichem Nachweis für Solarthermie und stromgetriebene Wärmepumpen unter bestimmten Prämissen

WO?

<https://fms.bafa.de/BafaFrame/bew>

BIS WANN?

Bis maximal 14.09.2028 (Gesamtmittelausstattung 2,98 Mrd.€, schneller Mittelablauf zu befürchten)

Energetische Stadtversorgung – Quartiersversorgung (KfW 202 IKU)



→ R. Lohse



Kredit

WAS?

- Nachhaltige Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Wärme-, Kälte-, Wasser- und Abwassersysteme im Quartier innerhalb Deutschlands, vor allem Maßnahmen zur:
 - quartiersbezogenen Wärme- und Kälteversorgung
 - energieeffizienten Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

WER?

- Unternehmen mit mindestens 50 % kommunalem Gesellschafterhintergrund, gemeinnützige Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Contractoren

WIE VIEL?

- Kredithöhe bis zu 50 Mio. € pro Vorhaben und 100 % der förderfähigen Kosten
- Tilgungszuschüsse von bis zu 10 %
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunale-Unternehmen/Quartiersversorgung/Energieeffiziente-Quartiersversorgung-Kommunale-Unternehmen-%28202%29/>

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBM)



→ **T. Ruhl**



Zuschuss

WAS?

- Energieberatung in Form eines Energieaudits nach DIN EN 16247
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599:
 - Konzept für umfassende energetische Sanierung Schritt für Schritt über einen längeren Zeitraum durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen (Sanierungsfahrplan)
 - Konzept für umfassende energetische Sanierung nach Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes (Sanierung in einem Zug)
 - Konzept für Neubau nach Standard eines bundesgeförderten KfW-Effizienzgebäudes
- Contracting-Orientierungsberatung

WER?

- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände, gemeinnützige Organisationen, soziale Einrichtungen, Kultureinrichtungen, KMUs, Nicht-KMUs, Freiberuflich Tätige

WIE VIEL?

- Energieaudits nach DIN EN 16247 Förderhöhe: 80 %, max. 1.200 €; bei Energiekosten höher als 10.000 € (netto): maximal 6.000 €.
- Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599: 80 %, max. Zuschuss bei Gebäuden
 - <200 m²: maximal 1.700 €; bei 200 m² bis 500 m²: max. 5.000 €, >500 m²: max. 8.000 €
- Contracting-Orientierungsberatung: 80 %, max. 7.000 €; bei Energiekosten >300.000 € (netto): max. 10.000 €
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Nichtwohngebäude_Anlagen_Systeme/nichtwohngebäude_anlagen_systeme_node.html

BIS WANN?

31.12.2024

7. Energieforschungsprogramm – Angewandte Energieforschung



→ **M. Bornholdt**



Zuschuss

WAS?

- Energieoptimierte und klimaneutrale Gebäude
- Energiewende im Quartier
- Kälte und Wärmeversorgung
- Abwärmenutzung
- Prozessoptimierung
- Systemintegration
- Systemübergreifende Forschung
- Brennstoffzellen

WER?

- Unternehmen (Fast-Track für Start-Ups) & Forschungseinrichtungen
- Verbundprojekte aus Wirtschaft und Wissenschaft

WIE VIEL?

- Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft i.d.R. bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Bis zu 80 % für KMU
- Für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach AGVO

WO?

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/7-energieforschungsprogramm-der-bundesregierung.html>

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit – Mit Änderungen ist zu rechnen

Investitionen mit Demonstrationscharakter zur Verminderung von Umweltbelastungen (BMU-Umweltinnovationsprogramm)



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

WAS?

- Innovative, großtechnische Pilotvorhaben (Innovationscharakter = großtechnisch erstmalig in Deutschland angewendet oder bekannte Techniken in einer neuen Kombination)
- Klassischer Umweltschutz (Luft, Boden, Lärm, Abfall)
- Energieeffizienz, umweltfreundliche Energieversorgung
- Baumaßnahmen, Maschinen, Inbetriebnahmekosten, Erfolgskontrolle

WER?

- In- und ausländische Unternehmen, natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften
- Bevorzugte Förderung von KMU

WIE VIEL?

- Kredit mit Investitionszuschuss: direkter Zuschuss in Höhe von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Oder Zinszuschuss zur Verbilligung eines Darlehens der KfW in Höhe von max. 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach AGVO

WO?

www.umweltinnovationsprogramm.de
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-\(230\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-und-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/BMU-Umweltinnovationsprogramm-(230)/)

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit

Umweltförderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)



→ **M. Bornholdt**



Zuschuss

WAS?

- Instrumente und Kompetenzen der Nachhaltigkeitsbewertung sowie Stärkung von Nachhaltigkeitsbewusstsein und -handeln
- Erneuerbare Energien – dezentrale Wärmewende forcieren, Bestandsanlagen optimieren und negative Umweltauswirkungen reduzieren
- Klima- und ressourcenschonendes Bauen, Energie- und ressourcenschonende Quartiersentwicklung und –erneuerung
- Verminderung von CO₂-Emissionen in energieintensiven Branchen

WER?

- Natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts
- KMUs

WIE VIEL?

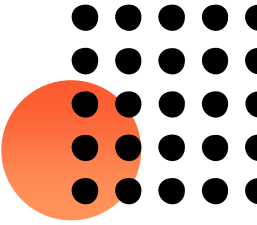
- Zuschusshöhe abhängig von Projekt und Antragsteller
- In Ausnahmefällen kann die Förderung auch als Darlehen oder Bürgschaft erfolgen
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

<https://www.dbu.de/antragstellung>

BIS WANN?

Unbegrenzte Laufzeit



03 Gebäude

- Steuerermäßigung für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung
- Bundeförderung effiziente Gebäude (BEG)
- Bundeförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit)
- Ergänzende Länderprogramme Zuschussförderung Einzelmaßnahmen
- Ergänzende Länderprogramme – Nichtwohngebäude
- Bundeförderung für innovative Brennstoffzellenheizgeräte
- Maßnahmen zur Nutzen erneuerbarer Energien im Wärmemarkt
- Förderung einer qualifizierten Energieberatung – Wohngebäude
- Förderung einer qualifizierten Energieberatung – Ergänzende Länderprogramme
- Bundeförderung Serielle Sanierung
- Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen

Die Fördervarianten sind mit Farben markiert:

Kredit

Zuschuss

Steuerbonus

Bürgschaft



→ **Übersicht**

Steuerermäßigungen für Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung



→ **H. Ellermann**



Steuerbonus

WAS?

- Energetische Einzelmaßnahmen einschließlich Fachplanung und Baubegleitung in selbstgenutzten Wohngebäuden im Bestand, darunter:
 - Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschosdecken
 - Erneuerung von Fenstern, Türen, Heizung, Lüftung
 - Einbau von Lüftung, digitalen Systemen zur energetischen Optimierung
- Technische Mindestanforderungen analog zu KfW/BAFA-Programmen
- Einbindung Energieberater ist nicht verpflichtend für investive Maßnahmen (Fachunternehmererklärung des ausführenden Handwerks genügt)

WER?

- Eigentümer eines selbstgenutzten Wohngebäudes bzw. einer Eigentumswohnung, die älter als 10 Jahre ist

WIE VIEL?

- 20% der anrechenbaren Kosten für energetische Maßnahmen können über 3 Jahre verteilt von der Steuerschuld abgezogen werden (§ 35c EStG)
- Für Fachplanung und Baubegleitung erhöhter Abzug von 50% der Kosten
- Max. 40.000 € Förderung, max. 200.000 € anrechenbare Kosten (jeweils pro Maßnahme)

WO?

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl119s2886.pdf
http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s0003.pdf

BIS WANN?

31.12.2029 (Abschluss der Baumaßnahme)

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG, 1/3) – Einzelmaßnahmen: BaFa (Zuschuss)



→ H. Ellermann



Zuschuss (beihilfefrei!)

WAS?

- Gebäudehülle: Dämmung, Fenstern, Türen und Vorhangfassaden, Sommerlicher Wärmeschutz
- Anlagentechnik (außer Heizung): RLT-Anlagen, digitale Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung u. Netzdienlichkeit (WG); NWG: MSR-Technik, Kältetechnik, Beleuchtung
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizung): mit EE-Anteil, Gebäudenetz, Netzanschluss
- Heizungsoptimierung (für Bestandsgebäude max. 5 WE & NWGs max. 1000m² Nutzfläche): Hydraulischer Abgleich + Pumpentausch, Speicher, Heizkörper, usw.
- Fachplanung und Baubegleitung
- Bei allen Maßnahmen sind notwendige „Umfeldmaßnahmen“ mit förderfähig

WER?

- Eigentümer, Pächter o. Mieter, Contractoren, darunter: Privatpersonen und WEGs, Wohnungsbau-genossenschaften, Unternehmen, freiberuflich Tätige; Kommunen und kommunale Unternehmen, Verbände; gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen; sowie weitere

WIE VIEL?

- Förderfähige Kosten pro Kalenderjahr: max. 600.000 € pro WG; max 5 Mio. € bei NWG (max. 1.000 € pro m² NGF); Baubegleitung max. 20.000 € (max. 5 € pro m² NGF)
- Alle Maßnahmen außer Heizungsanlagen: 15%; Planung/Baubegleitung: 50 %
- Heizungsanlagen je nach EE-Anteil 10 - 30%; dazu 10% Tausch-Bonus Nachtspeicher- & fossile (alte) Heizung
- Über 15 Jahre gibt es 5%-Bonus auf alle Maßnahmen (außer Heizungsanlagen) zur Umsetzung eines iSFP
- Beihilferechtliche Vorgaben: keine

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/effiziente_gebaeude_node.html

BIS WANN?

31.12.2030

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG, 2/3) – Wohngebäude: KfW 261/262 (Kredit)



→ H. Ellermann



Kredit (beihilfefrei!)

WAS?

- Errichtung, Ersterwerb sowie die Sanierung von Wohngebäuden auf Effizienzhaus-Niveau (EH)
- Neubau: Stufe EH 40 mit NH Klasse (d.h. mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)
- Sanierung: Klassen EH Denkmal, EH 85, EH 70, EH 55, und EH 40 sowie die dazugehörigen EE-Klassen
- Umwidmung von Nichtwohnfläche in Wohnfläche
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung

WER?

- Eigentümer, Pächter oder Mieter, Contractoren, darunter: Privatpersonen und WEGs, Wohnungsbau-genossenschaften, Unternehmen, freiberuflich Tätige; Kommunen und kommunale Unternehmen, Verbände; gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen; sowie weitere

WIE VIEL?

- Förderfähige Kosten : max. 120.000 € pro Wohneinheit; bei erstmaligem Erreichen einer EE-, NH- oder Plus-Klasse 150.000 € pro Gebäude
- Tilgungszuschüsse Neubau: 5%; Sanierung: 5 - 25% (zusätzlich mit Zinsverbilligung)
- Worst-Performing-Buildings-Bonus: 5% für WGs mit Klasse H &/o. Baujahr bis 1957 & mind. 75% energetisch unsanierte Außenwandfläche bei Sanierung auf Niveau EH 40 & EH 55
- Fachplanung/Baubegleitung, Zertifizierung 50 %, jeweils max. 10.000 € bei EFH, 40.000 € bei MFH
- Kommunale Antragssteller können Investitionszuschüsse erhalten
- Beihilferechtliche Vorgaben: keine

WO?

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-effiziente-Gebaeude/>

BIS WANN?

31.12.2030 – für **Neubau** neues Programm "Klimafreundliches Bauen" ab 2023

Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG, 3/3) – Nichtwohngebäude: KfW 263 (Kredit)



→ H. Ellermann



Kredit (beihilfefrei!)

WAS?

- Errichtung, Ersterwerb sowie die Sanierung von Nichtwohngebäuden auf Effizienzgebäude-Niveau (EG)
- Neubau: Stufe EG 40 mit NH Klasse (d.h. mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude)
- Sanierung: Klassen EG Denkmal, EG 70, EG 55, und EG 40 sowie jeweils die dazugehörigen EE- oder NH-Klassen
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung; Nachhaltigkeitszertifizierung

WER?

- Eigentümer, Pächter oder Mieter, Contractoren, darunter: Privatpersonen und WEGs, Wohnungsbau-genossenschaften, Unternehmen, freiberuflich Tätige; Kommunen und kommunale Unternehmen, Verbände; gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen; sowie weitere

WIE VIEL?

- Förderfähige Kosten: max. 2.000 € pro m² NGF u. 10 Mio. €, wenn eine neue EG-Stufe erreicht wird
- Tilgungszuschüsse Neubau: 5%; Sanierung: 5 - 25% (zusätzlich mit Zinsverbilligung)
- Worst-Performing-Buildings-Bonus: 5% für NWGs mit Bedarf \geq Endwert Skala Energieausweis &/o. Baujahr bis 1957 & mind. 75% energetisch unsanierte Außenwandfläche bei Sanierung auf Niveau EG 40 & EG 55
- Fachplanung/Baubegleitung, Zertifizierung 50 %, jeweils max. 10 € pro m² NGF u. 40.000 € pro Vorhaben, bei dem eine neue EG-Stufe erreicht wird
- Kommunale Antragsteller können Investitionszuschüsse erhalten
- Beihilferechtliche Vorgaben: keine

WO?

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-Geb%C3%A4ude/>

BIS WANN?

31.12.2030 – für **Neubau** neues Programm **“Klimafreundliches Bauen”** ab 2023

Bundesförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit, 1/4)



→ H. Ellermann



Kredit

LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	Kombi-Darlehen Wohnen mit Klimaprämie	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Energieeffizienz – Eigentumsfinanzierung BW	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Mietwohnungsfinanzierung L-Bank – Modernisierung	Staatsbank Baden-Württemberg
Bayern	Bayrisches Modernisierungsprogramm	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank Berlin
Berlin	Energetische Gebäudesanierung	Investitionsbank Berlin
Berlin	Förderergänzungsdarlehen	Investitionsbank Berlin
Brandenburg	Wohneigentum - Modernisierung / Instandsetzung	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Mietwohnraum – Modernisierung/Instandsetzung	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Rund ums Haus	Bremer Aufbau-Bank GmbH
Hamburg	Energetisch Modernisieren	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hessen	Sonderprogramm für Eigenheime "Sanieren, sparen, Klima schonen"	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Hessen	Mietwohnungen: Hessisches Programm Energieeffizienz	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Hessen	Soziale Wohnraumförderung: Modernisierung von Mietwohnungen	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Mecklenburg-Vorpommern	Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen im Bestand	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	Energetische Modernisierung von Mietwohnraum	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Niedersachsen	CO2-Landesprogramm - energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK.Gebäudesanierung	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	Eigentumsförderung - Modernisierung	NRW.BANK
Nordrhein-Westfalen	Mietwohnraumförderung - Modernisierung	NRW.BANK
Rheinland Pfalz	Modernisierung selbst genutzten Wohnraums	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Rheinland-Pfalz	Modernisierung vermieteten Wohnraums	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Bundeszförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit, 2/4)



→ **H. Ellermann**



Kredit

LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Saarland	Wohnraumförderungsprogramm - Modernisierung von Mietwohnraum	Saarländische Investitionskreditbank
Saarland	Wohnraumförderungsprogramm – Modernisierung von Wohneigentum	Saarländische Investitionskreditbank
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt MODERN	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	Modernisierungszuschuss für Selbstnutzer	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Thüringen	Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen	Thüringer Aufbaubank
Thüringen	Thüringer Familienbaudarlehen	Thüringer Aufbaubank
LAND	FÖRDERPROGRAMM - WOHNUNGSUNTERNEHMEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Klimaschutz Plus	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Kombi-Darlehen Mittelstand	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank - Modernisierung	Staatsbank Baden-Württemberg
Bayern	Bayrisches Modernisierungsprogramm	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	Energetische Gebäudesanierung	Investitionsbank Berlin
Berlin	Förderergänzungsdarlehen	Investitionsbank Berlin
Berlin	Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank Berlin
Brandenburg	Mietwohnraum – Modernisierung/Instandsetzung	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Brandenburg-Kredit Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Modernisierungskredite für Mietwohnungen	Bremer Aufbau-Bank
Hamburg	Energetisch Modernisieren	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hessen	Mietwohnungen: Hessisches Programm Energieeffizienz	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Hessen	Soziale Wohnraumförderung: Modernisierung von Mietwohnungen	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Mecklenburg-Vorpommern	Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen im Bestand	Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Bundesförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit, 3/4)



→ **H. Ellermann**



Kredit

LAND	FÖRDERPROGRAMM - WOHNUNGSUNTERNEHMEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Niedersachsen	<u>Energetische Modernisierung von Mietwohnraum</u>	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Niedersachsen	<u>CO2-Landesprogramm - energetische Modernisierung im Mietwohnungsbestand</u>	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen	<u>Mietwohnraumförderung - Modernisierung</u>	NRW Bank
Rheinland-Pfalz	<u>Modernisierung vermieteten Wohnraums</u>	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Rheinland-Pfalz	<u>Bürgschaften</u>	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Saarland	<u>Wohnraumförderungsprogramm - Modernisierung von Mietwohnraum</u>	Saarländische Investitionskreditbank
Sachsen-Anhalt	<u>Sachsen-Anhalt MODERN</u>	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	<u>IB.SH Investitionsdarlehen Mietwohnungsbau</u>	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Thüringen	<u>Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen</u>	Thüringer Landesverwaltungsamt
LAND	FÖRDERPROGRAMM - STUDIERENDENWOHNHEIME	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Rheinland Pfalz	<u>Wohnraumförderung - ISB-Darlehen zur Modernisierung von Studierendenwohnheimen</u>	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz

Bundeszförderung effiziente Gebäude – Ergänzende Länderprogramme (Kredit, 4/4)



→ H. Ellermann



Kredit

LAND	FÖRDERPROGRAMM - WEGs	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	Mietwohnungsfinanzierung der L-Bank - Modernisierung	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften	Staatsbank Baden-Württemberg
Bayern	Bayrisches Modernisierungsprogramm	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	Energetische Gebäudesanierung	Investitionsbank Berlin
Berlin	Förderergänzungsdarlehen	Investitionsbank Berlin
Berlin	IBB WEG-Finanzierung	Investitionsbank Berlin
Berlin	Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank Berlin
Brandenburg	Mietwohnraum – Modernisierung/Instandsetzung	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Brandenburg	Brandenburg-Kredit Wohnraum Modernisieren	Investitionsbank des Landes Brandenburg
Bremen	Kredit für Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)	Bremer Aufbau-Bank
Bremen	Modernisierungskredite für Mietwohnungen	Bremer Aufbau-Bank
Hamburg	IFB-WEGfinanz	Hamburger Investitions- und Förderbank
Hessen	Energetische und barrierereduzierende Modernisierung von Wohngebäuden im Eigentum von WEGs	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Hessen	Mietwohnungen: Hessisches Programm Energieeffizienz	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Hessen	Soziale Wohnraumförderung: Modernisierung von Mietwohnungen	Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen
Niedersachsen	Landesbürgerschaft WEG	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Saarland	Finanzierung von Wohnungseigentümergeinschaften	Saarländische Investitionskreditbank
Saarland	Wohnraumförderungsprogramm - Modernisierung von Mietwohnraum	Saarländische Investitionskreditbank
Sachsen-Anhalt	Sachsen-Anhalt MODERN	Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	IB.SH WEGfinanz	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Thüringen	Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen	Thüringer Landesverwaltungsamt

Ergänzende Länderprogramme Zuschussförderung Einzelmaßnahmen



→ **H. Ellermann**



Zuschuss

LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	<u>Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung</u>	Staatsbank Baden-Württemberg
Baden-Württemberg	<u>Serielle Sanierung von Wohngebäuden</u>	Projektträger Karlsruhe, Baden-Württemberg Programme
Bayern	<u>10.000-Häuser-Programm – EnergieBonusBayern</u>	zuständige Bezirksregierung, Bayern
Bayern	<u>Bayrisches Modernisierungsprogramm</u>	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	<u>Effiziente GebäudePLUS</u>	Investitionsbank Berlin
Bremen	<u>Wärmeschutz im Wohngebäudebestand</u>	Bremer Modernisieren – BreMo
Hamburg	<u>Erneuerbare Wärme</u>	Hamburger Investitions- und Förderbank
Hamburg	<u>Förderrichtlinie Wärmeschutz im Gebäudebestand</u>	Hamburger Investitions- und Förderbank
Hamburg	<u>Modernisierung von Mietwohnungen</u>	Hamburgische Investitions- und Förderbank
LAND	FÖRDERPROGRAMM – WOHNUNGSUNTERNEHMEN, WEGs, WOHNHEIME	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	<u>Landeswohnraumförderungsprogramm – Mietwohnraumförderung</u>	Staatsbank Baden-Württemberg
Bayern	<u>Bayrisches Modernisierungsprogramm</u>	Bayerische Landesbodenkreditanstalt
Berlin	<u>Effiziente GebäudePLUS</u>	Investitionsbank Berlin
Hamburg	<u>Erneuerbare Wärme</u>	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hamburg	<u>Förderrichtlinie Wärmeschutz im Gebäudebestand</u>	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hamburg	<u>Modernisierung von Mietwohnungen</u>	Hamburger Investitions- und Förderbank
Hamburg	<u>Modernisierung von Wohnungen für Studierende und Auszubildende</u>	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Niedersachsen	<u>Wärmepumpenquartiere</u>	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Thüringen	<u>Modernisierung und Instandsetzung von Mietwohnungen</u>	Thüringer Landesverwaltungsamt

Ergänzende Länderprogramme – Nichtwohngebäude



→ **H. Ellermann**



Kredit

LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Baden-Württemberg	Klimaschutz-Plus	Staatsbank Baden-Württemberg
Hamburg	Nichtwohngebäude bauen und modernisieren	Hamburger Investitions- und Förderbank
Niedersachsen	Niedersachsen-Kredit Energieeffizienz Gebäude	Investitions- und Förderbank Niedersachsen
Rheinland-Pfalz	Konsortialkredit	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
Sachsen-Anhalt	IB-Bau- und Modernisierungsdarlehen	Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Bundeshförderung für innovative Brennstoffzellenheizgeräte: KfW 433



→ **H. Ellermann**



Zuschuss

WAS?

- Einbau von stationären Brennstoffzellensystemen in neue oder bestehende Wohngebäude
- Leistungsklassen von 0,25 bis 5 kW elektrischer Leistung
- Fest vereinbarte Vollwartungskosten für die ersten zehn Jahre
- Beratungskosten

WER?

- Natürliche Personen, Wohnungseigentümergeinschaften, Freiberuflich Tätige, In- und ausländische Unternehmen, Contractoren, Kommunen, kommunale Unternehmen und kommunale Zweckverbände, Gemeinnützige Organisationen und Kirchen

WIE VIEL?

- Zuschuss bis zu 40 % der insgesamt förderfähigen Kosten für stationäre Brennstoffzellenheizungen:
 - Grundförderung: Festbetrag von 8.450 €, max. 34.300 €
 - Leistungsabhängiger Betrag: 550 € je angefangener 100 W elektrischer Leistung steigt ab 300 W
 - Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis

WO?

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-\(433\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/Energieeffizient-Bauen-und-Sanieren-Zuschuss-Brennstoffzelle-(433)/)

BIS WANN?

31.12.2022

Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt: KfW 271/281



→ R. Lohse



Kredit

WAS?

- Errichtung und Erweiterung von: großen Biomasse-Anlagen, Tiefengeothermieranlagen, großen effizienten Wärmepumpen, Nahwärme- und -kältenetze, großen Solarkollektoranlagen, großen Wärmespeichern, Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas

WER?

- Unternehmen, Kommunen, Öffentliche Einrichtungen, Privatpersonen, Verbände/Vereinigungen, Contractoren, freiberuflich Tätige

WIE VIEL?

- Kredithöhe bis 100 % der förderfähigen Kosten (80 % für Tiefengeothermie)
- Kreditbetrag max. 25 Mio. € bei der KfW
- Bis zu 50 % Tilgungszuschuss
- + 10 % Förderungsbetrag bei Betrieb eines KMUs
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis

WO?

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/Finanzierungsangebote/Erneuerbare-Energien-Premium-%28271-281%29/>

BIS WANN?

31.12.2022

Förderung einer qualifizierten Energieberatung – Wohngebäude



→ **H. Ellermann**



Zuschuss

WAS?

- Beratungen, die ein energetisches Sanierungskonzept für Wohngebäude aufzeigen:
- Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder
- Sanierungsfahrplan zur umfassenden energetischen Sanierung durch aufeinander abgestimmte schrittweise Maßnahmen

WER?

- Berater im Auftrag von Privatpersonen, WEGs, Verbände/Vereinigungen, KMU

WIE VIEL?

- Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80 % der förderfähigen Beratungskosten:
- Max. 1.300 € für Ein- und Zweifamilienhäuser
- Max. 1.700 € für Wohnhäuser mit drei oder mehr Wohneinheiten
- Einmalig bis zu 500 € Zuwendung pro Beratung für zusätzliche Erläuterungen bei Eigentümerversammlungen
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebäude/energieberatung_wohngebäude_node.html

BIS WANN?

31.12.2022

Förderung einer qualifizierten Energieberatung – Ergänzende Länderprogramme



→ **H. Ellermann**



Zuschuss

LAND	FÖRDERPROGRAMM - PRIVATPERSONEN	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Berlin	Energieberatung für Effizienz und Optimierung, ENEO	IBB Business Team GmbH
Hamburg	Förderrichtlinie Hamburger Energiepass	Hamburger Investitions- und Förderbank
Schleswig-Holstein	Energie- und Klimaschutzinitiative	IB.SH Energieagentur
Schleswig-Holstein	IB.SH Immobiliencheck	Investitionsbank Schleswig-Holstein
Thüringen	GREEN invest - Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen (Beratung und Investitionen)	Thüringer Aufbaubank

Bundesförderung Serielle Sanierung



→ **H. Ellermann**



Zuschuss

WAS?

- Modul I: Durchführbarkeitsstudien für Politprojekte und FuE-Vorhaben
- Modul II: Entwicklung und Erprobung serieller Sanierungskomponenten für individuelle Pilotprojekte (inkl. Herstellung, Entwicklung von optimierten Abläufen)
- Modul III: Ergänzende Investitionsbeihilfen zum Aufbau von Produktionskapazitäten serieller Sanierungskomponenten

WER?

- Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen im Sinne des § 52 der Abgabenordnung, eingetragene Genossenschaften, Konsortien im Sinne des Artikels 25 Absatz 6 Buchstabe b Ziffer i AGVO, Contractoren

WIE VIEL?

- Mod. I: 60 % für KMU, 50 % für nicht-KMU; förderfähigen Kosten bis 150.000 € pro Studie
- Mod. II: Grundförderung von 25 %, bei KMU bis zu 35 %. Bei einer Kooperation (Konsortium mit KMU-Beteiligung) oder Veröffentlichung Erhöhung um 15 %-Punkte möglich; bei Anwendungs-Pilotprojekten Förderung der Gebäudeeigentümer mit 30-55 %. Förderf. Kosten max. 5 Mio. €
- Mod. III: 20 % bei kleinen und Kleinst-Unternehmen 10 % der förderfähigen Kosten bei mittleren Unternehmen. Max. förderfähige Kosten 10 Mio. € (große Unternehmen hier ausgeschlossen)
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach AGVO

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Serielles_Sanieren/serielles_sanieren

BIS WANN?

31.12.2023

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen



→ **H. Ellermann**



Zuschuss

WAS?

- Beratung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel
- Investive Maßnahmen zur Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen, inklusive Maßnahmen an der Gebäudehülle wie Dämmung, Fenstertausch, Verschattung, Begrünung und Maßnahmen an der Gebäudetechnik wie passive Raumkühlung, Wärmerückgewinnung, und Belüftung sowie Raumlufreinigung
- Kampagnen und Weiterbildungsprogramme zur Sensibilisierung für den Umgang mit klimabedingten Belastungen im Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit

WER?

- Soziale Einrichtungen in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft, deren Träger u. Spitzenverbände, Verbände auf Landes-, Bezirks- oder Kreisebene sowie weitere gemeinnützige juristische Personen mit Schwerpunkt der sozialen Arbeit und der Wohlfahrtspflege mit überwiegender Aktivität in Deutschland

WIE VIEL?

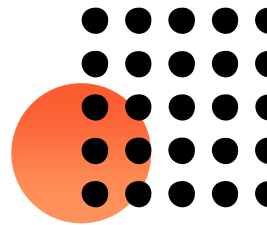
- Je nach Trägerschaft, Antragszeitpunkt und Maßnahmenmodul zwischen 75 % und 100 % Zuschuss
- Max. Förderhöhe ist gemäß De-minimis-VO auf 200.000 € gedeckelt, falls der Antragssteller dem EU-Beihilferecht unterliegt. Die Förderung richtet sich jedoch in erster Linie an nicht-wirtschaftlich oder regional tätige Einrichtungen und stellt damit regelmäßig keine Beihilfe dar.
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

<https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen>

BIS WANN?

31.12.2023



04 Industrie & Gewerbe

- Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und Prozesse
- Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und Prozesse – Erweiterte Länderprogramme
- Bundeförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 1, 2, 3, 4, 5
- BMWi-Wettbewerb Energieeffizienz
- KMU Innovativ: Technologien für Energie- und Ressourceneffizienz



Die Fördervarianten sind mit Farben markiert:

Kredit

Zuschuss

Steuerbonus

Bürgschaft

Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und Prozesse: KfW 292/293



→ **T. Ruhl**



Kredit

WAS?

- Zinsgünstige Darlehen für Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse ab 10% Energieeinsparung, günstigere Konditionen wenn es die Taxonomie erfüllt:
- Bei Modernisierungsinvestition gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre
- Bei Neuinvestitionen gegenüber dem Branchendurchschnitt
- Damit in Verbindung stehende Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie Energiemanagementsysteme

WER?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft,
- freiberuflich Tätige und Unternehmen, die als Contracting-Geber Energie-Dienstleistungen für Dritte erbringen

WIE VIEL?

- Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten,
- Der Kreditbetrag beträgt i. d. R. bis zu 25 Mio. € pro Vorhaben
- Für 293 auch Klimazuschuss
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/EE-Produktion-292/>

BIS WANN?

offen

Energieeffizienzprogramm für Produktionsanlagen und Prozesse – Ergänzende Länderprogramme



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

LAND	FÖRDERPROGRAMM	ZU KONTAKTIERENDE STELLE
Hamburg	Unternehmen für Ressourcenschutz (UfR)	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Hamburg	Energie & Ressourcen einsparen	Hamburgische Investitions- und Förderbank
Nordrhein-Westfalen	NRW.BANK Effizienzcredit	NRW Bank
Nordrhein-Westfalen	progres.nrw – Programmbereich Innovation	NRW Bank

Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 1: Querschnittstechnologien



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

WAS?

- **Einzelmaßnahmen:** Investitionen (min. 2.000 €) zum Ersatz/Neuanschaffung hocheffizienter Anlagen bzw. Aggregaten verschiedener, definierter Querschnittstechnologien für die industrielle und gewerbliche Anwendung, z.B.: Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen, Ventilatoren, Druckluftanlagen, Anlagen zur Abwärmenutzung/Wärmerückgewinnung, Dämmung. Die förderfähigen Technologien werden regelmäßig flexibel durch das BAFA über das Merkblatt angepasst

WER?

- Private Unternehmen
- Contractoren
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

WIE VIEL?

- 30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für KMU
- Max. 200.000 € pro Vorhaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

[https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz und Prozesswaerme/Modul1_Querschnittstechnologien/modul1_querschnittstechnologien_node.html](https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz%20und%20Prozesswaerme/Modul1_Querschnittstechnologien/modul1_querschnittstechnologien_node.html)

BIS WANN?

31.12.2026

Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

WAS?

- Solarkollektoranlagen
- Biomasse-Anlagen (Einschränkungen bei den zulässigen Brennstoffen beachten!)
- Wärmepumpen (keine Abwärmenutzung)
- Einbindungs-, Ertragsüberwachungs- und Fehlererkennungskosten

WER?

- Private Unternehmen
- Contractoren
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

WIE VIEL?

- 45 % der förderfähigen Kosten, 55 % für KMU
- Max. 15 Mio. € pro Vorhaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul2_Prozesswaerme/modul2_prozesswaerme_node.html

BIS WANN?

31.12.2026

Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagementsoftware



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

WAS?

- Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) und Sensorik zum Monitoring und der effizienten Regelung von Energieströmen zur Einbindung in ein Energie- oder Umweltmanagementsystem
- Erwerb und Installation von sowie Schulung des Personals durch Dritte in Energiemanagement-Software

WER?

- Private Unternehmen
- Contractoren
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

WIE VIEL?

- 30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für KMU
- Max. 15 Mio. € pro Vorhaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul3_Energiemanagementsysteme/modul3_energiemanagementsysteme_node.html

BIS WANN?

31.12.2026

Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 4: Optimierung von Anlagen und Prozessen



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

WAS?

- Maßnahmen zur energetischen Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zur Erhöhung der Energieeffizienz und damit zur Senkung des Energieverbrauchs in Unternehmen beitragen (kann Maßnahmen aus Modul 1 & 3 einschließen) sowie Maßnahmen zur Ressourceneffizienz (Materialeinsparung und -wechsel)
- Erstellung des für die Förderung notwendigen Einsparkonzepts
- Umsetzungsbegleitung durch externe Energieberater
- **Bedingung 1:** Amortisationszeit des Vorhabens ohne Förderung > 3 Jahre
- **Bedingung 2:** Berechnung der Einsparungen an Endenergie und CO₂: Einsparkonzept

WER?

- Private Unternehmen
- Contractoren
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

WIE VIEL?

- 30 % der förderfähigen Kosten, 40 % für KMU (außerbetriebliche Abwärmenutzung 40/50%)
- Max. 500 €/eingesparte Tonne CO₂/Jahr, max. 900 €/eingesparte Tonne/Jahr für KMU
- Max. 15 Mio. € pro Vorhaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul4_Energiebezogene_Optimierung/modul4_energiebezogene_optimierung_node.html

BIS WANN?

31.12.2026

Bundesförderung Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Modul 5: Transformationskonzepte



→ T. Ruhl



Zuschuss / Kredit

WAS?

- Langfristige Konzepte zur Dekarbonisierung von Unternehmen (mindestens 40% THG-Reduzierung in 10 Jahren)

WER?

- Private Unternehmen
- Contractoren
- Kommunale Unternehmen
- Freiberuflich Tätige

WIE VIEL?

- 50 % der förderfähigen Kosten, 60 % für KMU
- Max. 80.000 € pro Vorhaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: AGVO gemäß „Erstellung von Umweltstudien“

WO?

https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Energieeffizienz_und_Prozesswaerme/Modul5_Transformationskonzepte/modul5_transformationskonzepte_node.html

BIS WANN?

31.12.2026

BMWK-Wettbewerb Energieeffizienz



→ **T. Ruhl**



Zuschuss

WAS?

- Investitionen zur Stromverbrauchsreduktion von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen (u.a. Prozess- und Verfahrensumstellungen, Maßnahmen zur Nutzung von Abwärme, Wärme-, Kühlungs-, und Belüftungsanlagen die direkt an Prozessen beteiligt sind, Prozesswärmebereitstellung, Mess-, Steuer-, und Regelungstechnik) sowie Maßnahmen zur Ressourceneffizienz
- Kosten zur Erstellung eines Einsparkonzepts
- Umsetzungsbegleitung der Investitionen
- Mehrere Wettbewerbsrunden pro Jahr, aktuelle Runde einsehbar unter: <https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/mitmachen/wettbewerbsrunden>
- Anträge jederzeit einreichbar, berücksichtigt werden in einer Runde die zum Stichtag eingegangenen Anträge

WER?

- Unternehmen (privat und kommunal), freiberuflich tätige, Contractoren
- Bedingung: Amortisationszeit > 4 Jahre, Umsetzungsdauer inkl. Nachweis max. 3 Jahre, vorliegendes Einsparkonzept

WIE VIEL?

- Zentrales Auswahlkriterium ist die je Förder-Euro erreichte CO2-Einsparung/Jahr
- Max. 10 Mio. € pro Vorhaben, max. 60 % der förderfähigen Kosten
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

<https://www.wettbewerb-energieeffizienz.de/foerderwettbewerb>

BIS WANN?

31.12.2026

KMU Innovativ: Technologien für Energie- und Ressourceneffizienz



→ **T. Ruhl**



Zuschuss

WAS?

- Förderung von F&E Vorhaben im Bereich Klimaschutz und Energieeffizienz
- Innovative Dienstleistungen zum Klimaschutz oder zum Schutz vor Klimawirkungen
- Emissionsmindernde Technologien für Industrieprozesse, hier vor allem Schlüsselinnovationen mit hoher Anwendungsbreite sowie Bewirtschaftungsverfahren in ländlichen Räumen
- Systembezogene Technologien, Verfahren und Dienstleistungen zur Steigerung der Energieeffizienz in wirtschaftlich bedeutenden Bereichen
- F&E für energieeffizientere Produktionsmaschinen und -anlagen sowie deren Komponenten
- Lösungsansätze für Methoden und Werkzeuge zur Beurteilung der Energieeffizienz von Produktionsmaschinen und -anlagen sowie zur Identifikation von Energieeinsparpotentialen
- Erhöhung des energetischen Wirkungsgrades von Komponenten, Produktionsmaschinen und -anlagen
- Rückgewinnung oder Verwendung von Bewegungs- und Prozessenergie

WER?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU/ Hochschulen, Forschungseinrichtungen und nicht-KMU bei Projekten der Verbundforschung

WIE VIEL?

- Für Unternehmen: bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen: bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach De-Minimis oder AGVO

WO?

www.bmbf.de/de/kmu-innovativ-ressourcen-und-energieeffizienz-612.html

BIS WANN?

31.12.2023

Förderprogramm „Dekarbonisierung der Industrie“



→ **T. Ruhl**



Zuschuss

WAS?

- Forschung & Entwicklung, Erprobung oder Investition in Anlagen, welche zu einer Minderung der Treibhausgasemissionen beitragen
- Herstellungsverfahren die energieintensive und CO2 emittierende Verfahren ersetzen
- Umstellung auf strombasierte Herstellungsverfahren
- integrierte Produktionsverfahren sowie innovative Verfahrenskombinationen
- Forschung, Entwicklung und Erprobung sowie Investitionen für die Herstellung von alternativen Produkten samt klimaneutralen Herstellungsverfahren, die jene mit hohen Emissionen ersetzen
- Brückentechnologien auf dem Weg zu klimaneutralen Herstellungsverfahren

WER?

- Energieintensive Industrieunternehmen mit Prozessemissionen, welche vom EU-Emissionshandel betroffen sind

WIE VIEL?

- Für industrielle Forschung und Durchführbarkeitsstudien 70% für kleine, 60% für mittlere und 50% für große Unternehmen
- Für experimentelle Entwicklung 45%, 35% und 25%
- Investitionen werden mit je 60%, 50% und 40% gefördert
- Beihilferechtliche Vorgaben: Beantragung nach AGVO

WO?

<https://www.klimaschutz-industrie.de/foerderung/foerderprogramm/>

BIS WANN?

30.06.2024



Impressum

Deutsche Unternehmensinitiative
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)
Kirchstraße 21
10557 Berlin
www.deneff.org

September 28

